

Beschlussentwurf:

Dem Rat der Hansestadt Wipperfürth werden folgende Änderungen der Friedhofssatzung und die hieraus resultierende Ergänzung der Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth zur Beschlussfassung empfohlen:

Friedhofssatzung:

§ 4 Schließung und Entwidmung

Ursprüngliche Fassung:

- (1) Friedhöfe können für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

Geänderte Fassung:

- (1) Friedhöfe können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt werden (Entwidmung).

§ 13 Arten der Grabstätten

Ursprüngliche Fassung:

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Geänderte Fassung:

- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer der Art oder Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 16 Urnengräber / Aschenbeisetzungen

Ursprüngliche Fassung:

- (4) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. [...] Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtet werden.

Geänderte Fassung:

- (2) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. [...] Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mau-

ern, Terrassen und Hallen sowie unter dafür vorgesehenen Bäumen und in gärtnerbetreuten Grabfeldern (Memoriam-Gärten) eingerichtet werden.

Gebührensatzung:

§4 Höhe der Gebühren

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

b) wird ergänzt um Punkt **bi) Baum-Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)**
1.480 €

Weitere sich aus dem Friedhofsentwicklungskonzept ergebende Erkenntnisse mit damit eventuell einhergehenden Satzungsänderungen können noch zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und beschlossen werden.